



# Amtsblatt

## Regierung von Niederbayern

Nr. 6

Freitag, 2. Mai 2008

48. Jahrgang

### Bezirksverwaltung

Haushaltssatzung des Bezirks Niederbayern für das Haushaltsjahr 2008 ..... S. 73

Haushaltssatzung der Kulturstiftung des Bezirks Niederbayern für das Haushaltsjahr 2008 ..... S. 75

### Kommunalverwaltung

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald (ZAW Donau-Wald) ..... S. 76

Zweckverband zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe; Änderung der Verbandssatzung ..... S. 76

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse 1998 - 2005 des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils ..... S. 77

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Niederbayerische Freilichtmuseen Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald für das Haushaltsjahr 2008 ..... S. 81

### Landes- und Regionalplanung

Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes; Anhörungsverfahren bei der Ausarbeitung und Aufstellung des Regionalplans der Region Landshut ..... S. 82

Bekanntmachungen der Planungsverbände; Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Regensburg (11) über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Änderungen des Regionalplans Region Regensburg Kapitel A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte - 7. Änderung des Regionalplans Region Regensburg (11) - ..... S. 82

### Schulwesen

Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG -, BayRS 2230-1-1-K; Bildung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Holzmechaniker“ für die Jahrgangsstufe 12 an der Staatlichen Berufsschule Waldkirchen; Verordnung der Regierung von Niederbayern  
Vom 25. März 2008, Nr. 44-5204/621-211 ..... S. 83

## Bezirksverwaltung

### Haushaltssatzung des Bezirks Niederbayern für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der Art. 57 ff. der Bezirksordnung erlässt der Bezirkstag von Niederbayern folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 268.495.161 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.923.541 € ab.

(2) Der Wirtschaftsplan für das **Bezirksklinikum Mainkofen** wird für das Haushaltsjahr 2008 im Erfolgsplan und Vermögensplan festgesetzt auf:

Im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf 67.537.157 €  
in den Aufwendungen auf 67.942.872 €

im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.361.017 €

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:  
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:  
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.  
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.  
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

(3) Der Wirtschaftsplan für das **Bezirkskrankenhaus Landshut** wird für das Haushaltsjahr 2008 im Erfolgsplan und Vermögensplan festgesetzt auf:

Im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	22.782.782 €
in den Aufwendungen auf	22.868.280 €

im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.464.300 €

(4) Der Wirtschaftsplan für das **Bezirkskrankenhaus Straubing** wird für das Haushaltsjahr 2008 im Erfolgsplan und Vermögensplan festgesetzt auf:

Im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	14.510.726 €
in den Aufwendungen auf	14.510.726 €

im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	406.269 €

(5) Der Wirtschaftsplan für das **Pflegeheim Mainkofen** wird für das Haushaltsjahr 2008 im Erfolgsplan und Vermögensplan festgesetzt auf:

Im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	3.711.300 €
in den Aufwendungen auf	4.560.236 €

im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	72.000 €

(6) Der Wirtschaftsplan für den **Gutshof Mainkofen** wird für das Haushaltsjahr 2008 im Erfolgsplan und Vermögensplan festgesetzt auf:

Im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	391.240 €
in den Aufwendungen auf	332.350 €

im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	163.000 €

## § 2

(1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 3.000.000 € aufgenommen.

(2) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des **Bezirksklinikums Mainkofen** werden nicht aufgenommen.

(3) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des **Bezirkskrankenhauses Landshut** werden nicht aufgenommen.

(4) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des **Bezirkskrankenhauses Straubing** werden nicht aufgenommen.

(5) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan für das **Pflegeheim Mainkofen** werden nicht aufgenommen.

(6) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des **Gutshof Mainkofen** werden nicht aufgenommen.

## § 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.282.695 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des **Bezirksklinikums Mainkofen** werden nicht festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des **Bezirkskrankenhauses Landshut** werden nicht festgesetzt.

(4) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des **Bezirkskrankenhauses Straubing** werden nicht festgesetzt.

(5) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das **Pflegeheim Mainkofen** werden nicht festgesetzt.

(6) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für den **Gutshof Mainkofen** werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die Landkreise und kreisfreien Städte umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2008 auf

**137.029.256 €**

festgesetzt.

(2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2008 einheitlich auf 16,6 v. H. der Umlagegrundlage 2008 festgesetzt.

## § 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Bezirksklinikums Mainkofen** wird festgesetzt auf 5.000.000 €.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Bezirkskrankenhauses Landshut** wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

(4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Bezirkskrankenhauses Straubing** wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

(5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das **Pflegeheim Mainkofen** wird festgesetzt auf 500.000 €.

(6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für den **Gutshof Mainkofen** wird festgesetzt auf 50.000 €.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Landshut, 28. März 2008  
BEZIRK NIEDERBAYERN

Manfred Hölzlein  
Bezirkstagspräsident

**Der Haushaltsplan 2008 des Bezirks Niederbayern liegt beim**

**Bezirk Niederbayern  
- Hauptverwaltung -  
Zimmer Nr. 22  
Maximilianstr. 15  
84028 Landshut**

**in der Zeit vom 5. Mai 2008 bis 12. Mai 2008 öffentlich auf.**

**Haushaltssatzung  
der Kulturstiftung des Bezirks Niederbayern  
für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund Art. 28 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 55 ff. der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Niederbayern folgende

**Stiftungs-Haushalts-Satzung:**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.337.075 €**

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **557.075 €**

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Landshut, 28. März 2008  
BEZIRK NIEDERBAYERN

Manfred Hölzlein  
Bezirkstagspräsident

**Der Haushaltsplan 2008 der Kulturstiftung des Bezirks Niederbayern liegt beim**

**Bezirk Niederbayern  
- Hauptverwaltung -  
Zimmer Nr. 22  
Maximilianstr. 15  
84028 Landshut**

**in der Zeit vom 5. Mai 2008 bis 12. Mai 2008 öffentlich auf.**

## Kommunalverwaltung

**Vollzug des Gesetzes über die  
kommunale Zusammenarbeit (KommZG);  
Änderung der Verbandssatzung des  
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald  
(ZAW Donau-Wald)**

Bekanntmachung vom 25. März 2008, Nr. 12-1444.701-136

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 14. März 2008 seine Satzung geändert.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) wird die Änderungssatzung nachfolgend bekannt gemacht.

Landshut, 25. März 2008  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald  
Regierungspräsident

**10. Satzung  
zur Änderung der Verbandssatzung des  
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald  
(ZAW Donau-Wald)**

Aufgrund von Art. 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBI S. 555, ber. 1995, S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBI S. 271), wird die Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald (ZAW Donau-Wald) vom 15. Dezember 1993 (RABI NB 94, S. 3), zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 16. Dezember 2005 (RABI NB 06, S. 3), wird wie folgt geändert:

### § 1

1. § 7 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Es entsenden:

Landkreis Deggendorf	6 Verbandsräte
Landkreis Freyung-Grafenau	4 Verbandsräte
Landkreis Passau	9 Verbandsräte
Landkreis Regen	4 Verbandsräte
Kreisfreie Stadt Passau	3 Verbandsräte“

2. In § 12 Abs. 1 Satz 1 wird die Anzahl der weiteren Mitglieder von „6“ auf „4“ sowie in Satz 2 die Anzahl der weiteren Mitglieder im Werkausschuss von „7“ auf „5“ geändert.

3. § 12 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die weiteren Mitglieder des Werkausschusses sind die nach § 7 Abs. 2 geborenen Verbandsräte.“

- b) Satz 2 wird aufgehoben.

### § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2008 in Kraft.

Außernzell, 14. März 2008  
ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT DONAU-WALD

Hans Hansl  
Verbandsvorsitzender  
Kreisrat

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Spitzberggruppe;  
Änderung der Verbandssatzung**

Bekanntmachung vom 7. April 2008, Nr. 12-1444.816-44

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 14. März 2008 seine Verbandssatzung geändert.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 21 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) wird die Änderungssatzung nachstehend bekannt gemacht.

Landshut, 7. April 2008  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald  
Regierungspräsident

**1. Änderung  
der Verbandssatzung des Zweckverbandes  
zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe erlässt aufgrund Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit folgende

**1. Satzung  
zur Änderung der Verbandssatzung:**

### § 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe vom 20. Dezember 2006 (Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 1 vom 19. Januar 2007) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Je 200 Hausanschlüsse sowie ein Rest von mehr als 100 Hausanschlüsse ergeben jeweils das Recht, einen Verbandsrat zu entsenden.“

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Straubing, 28. März 2008  
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER SPITZBERGGGRUPPE

Wagner  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse 1998 - 2005 des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils

#### I.

Aufgrund § 9 der Betriebssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2008 in Verbindung mit Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 88 der Gemeindeordnung (GO) und § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils am 5. Dezember 2006 die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 1998 - 2005 festgestellt und über die Verwendung der Jahresgewinne bzw. über die Behandlung der Jahresverluste beschlossen. Gemäß § 25 Abs. 4 EBV in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG werden hiermit die Beschlüsse bekannt gemacht:

1. Die Verbandsversammlung hat am 5. Dezember 2006 den geprüften Jahresabschluss 1998 gemäß § 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des „Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils“ (ZV) Wasserwerk Isar-Vils (WW) und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt und beschlossen, dass die Jahresverluste jeweils von der offenen Rücklage abgebucht bzw. die Gewinne die Verlustviträge mindern.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

Der Jahresabschluss 1998 ist richtig aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht, der ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften entspricht, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Das Wirtschaftsjahr 1998 und die Vorjahre schließen mit folgenden Bilanzsummen und Jahresergebnissen:

	Bilanzsumme DM	Jahresergebnis DM
1996	50.984.688	- 10.184
1997	52.601.548	- 1.304
1998	51.407.832	- 6.408

Der Bilanzaufbau ist in der Vermögensstruktur einerseits durch eine branchenbedingte hohe Anlagensintensität gekennzeichnet. Die Eigenkapitalquote ist hoch. Die Vermögenslage ist gut.

Die Bilanzliquidität war 1998 nicht, die materielle Liquidität war gegeben.

Die Ertragslage entspricht der Satzung.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten, hat den Jahresabschluss 1998 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss 1998 entspricht nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

2. Die Verbandsversammlung hat am 5. Dezember 2006 den geprüften Jahresabschluss 1999 gemäß § 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des „Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils“ (ZV) Wasserwerk Isar-Vils (WW) und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt und beschlossen, dass die Jahresverluste jeweils von der offenen Rücklage abgebucht bzw. die Gewinne die Verlustviträge mindern.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

Der Jahresabschluss 1999 ist richtig aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht, der ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften entspricht, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Das Wirtschaftsjahr 1999 und die Vorjahre schließen mit folgenden Bilanzsummen und Jahresergebnissen:

	Bilanzsumme DM	Jahresergebnis DM
1997	52.601.548	- 1.304
1998	51.407.832	- 6.408
1999	51.901.916	- 10.959

Der Bilanzaufbau ist in der Vermögensstruktur einerseits durch eine branchenbedingte hohe Anlagensintensität gekennzeichnet. Die Eigenkapitalquote ist hoch. Die Vermögenslage ist gut.

Die Bilanzliquidität war 1999 nicht, die materielle Liquidität war 1999 aber gegeben.

Die Ertragslage entspricht der Satzung.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten, hat den Jahresabschluss 1999 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss 1999 entspricht nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

3. Die Verbandsversammlung hat am 5. Dezember 2006 den geprüften Jahresabschluss 2000 gemäß § 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des „Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils“ (ZV) Wasserwerk Isar-Vils (WW) und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt und beschlossen, dass die Jahresverluste jeweils von der offenen Rücklage abgebucht bzw. die Gewinne die Verlustvorträge mindern.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

Der Jahresabschluss 2000 ist richtig aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht, der ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften entspricht, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Das Wirtschaftsjahr 2000 und die Vorjahre schließen mit folgenden Bilanzsummen und Jahresergebnissen:

	<b>Bilanzsumme DM</b>	<b>Jahresergebnis DM</b>
1998	51.407.832	- 6.408
1999	51.901.916	- 10.959
2000	52.066.834	- 3.029

Der Bilanzaufbau ist in der Vermögensstruktur einerseits durch eine branchenbedingte hohe Anlagensintensität gekennzeichnet. Die Eigenkapitalquote ist hoch. Die Vermögenslage ist gut.

Die Bilanzliquidität war 2000 nicht, die materielle Liquidität war 2000 aber gegeben.

Die Ertragslage entspricht der Satzung.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten, hat den Jahresabschluss 2000 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss 2000 entspricht nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den

Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

4. Die Verbandsversammlung hat am 5. Dezember 2006 den geprüften Jahresabschluss 2001 gemäß § 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des „Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils“ (ZV) Wasserwerk Isar-Vils (WW) und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt und beschlossen, dass die Jahresverluste jeweils von der offenen Rücklage abgebucht bzw. die Gewinne die Verlustvorträge mindern.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

Der Jahresabschluss 2001 ist richtig aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht, der ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften entspricht, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Das Wirtschaftsjahr 2001 und die Vorjahre schließen mit folgenden Bilanzsummen und Jahresergebnissen:

	<b>Bilanzsumme DM</b>	<b>Jahresergebnis DM</b>
1999	51.901.916	- 10.959
2000	52.066.834	- 3.029
2001	52.920.721	+ 114.348

Der Bilanzaufbau ist in der Vermögensstruktur einerseits durch eine branchenbedingte hohe Anlagensintensität gekennzeichnet. Die Eigenkapitalquote ist hoch. Die Vermögenslage ist gut.

Die Bilanzliquidität war 2001 nicht, aber die materielle Liquidität war 2001 gesichert.

Die Ertragslage entspricht der Satzung.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten, hat den Jahresabschluss 2001 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss 2001 entspricht nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

5. Die Verbandsversammlung hat am 5. Dezember 2006 den geprüften Jahresabschluss 2002 gemäß § 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des „Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils“

(ZV) Wasserwerk Isar-Vils (WW) und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt und beschlossen, dass die Jahresverluste jeweils von der offenen Rücklage abgebucht bzw. die Gewinne die Verlustvorträge mindern.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

Der Jahresabschluss 2002 ist richtig aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht, der ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften entspricht, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Das Wirtschaftsjahr 2002 und die Vorjahre schließen mit folgenden Bilanzsummen und Jahresergebnissen:

	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Jahresergebnis</b>
2000	52.066.834 DM	- 3.029 DM
2001	52.920.721 DM	+ 114.348 DM
2002	25.915.826 €	- 4.110 €

Der Bilanzaufbau ist in der Vermögensstruktur einerseits durch eine branchenbedingte hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Die Eigenkapitalquote ist hoch. Die Vermögenslage ist gut.

Die Bilanzliquidität war 2002 nicht, aber die materielle Liquidität war gegeben.

Die Ertragslage entspricht der Satzung.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten, hat den Jahresabschluss 2002 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss 2002 entspricht nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

6. Die Verbandsversammlung hat am 5. Dezember 2006 den geprüften Jahresabschluss 2003 gemäß § 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des „Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils“ (ZV) Wasserwerk Isar-Vils (WW) und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt und beschlossen, dass die Jahresverluste jeweils von der offenen Rücklage abgebucht bzw. die Gewinne die Verlustvorträge mindern.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

Der Jahresabschluss 2003 ist richtig aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht, der ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften entspricht, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Das Wirtschaftsjahr 2003 und die Vorjahre schließen mit folgenden Bilanzsummen und Jahresergebnissen:

	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Jahresergebnis</b>
2001	52.920.721 DM	+ 114.348 DM
2002	25.915.826 €	- 4.110 €
2003	24.851.026 €	- 4.505 €

Der Bilanzaufbau ist in der Vermögensstruktur einerseits durch eine branchenbedingte hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Die Eigenkapitalquote ist hoch. Die Vermögenslage ist gut.

Die Bilanzliquidität und die materielle Liquidität waren 2003 vorhanden.

Die Ertragslage entspricht der Satzung.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten, hat den Jahresabschluss 2003 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss 2003 entspricht nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

7. Die Verbandsversammlung hat am 5. Dezember 2006 den geprüften Jahresabschluss 2004 gemäß § 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des „Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils“ (ZV) Wasserwerk Isar-Vils (WW) und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt und beschlossen, dass die Jahresverluste jeweils von der offenen Rücklage abgebucht bzw. die Gewinne die Verlustvorträge mindern.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

Der Jahresabschluss 2004 ist richtig aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht, der ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften entspricht, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Das Wirtschaftsjahr 2004 und die Vorjahre schließen mit folgenden Bilanzsummen und Jahresergebnissen:

	<b>Bilanzsumme</b>		<b>Jahresergebnis</b>	
2002	25.915.826	€	- 4.110	€
2003	24.851.026	€	- 4.505	€
2004	24.791.125	€	- 6.226	€

Der Bilanzaufbau ist in der Vermögensstruktur einerseits durch eine branchenbedingte hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Die Eigenkapitalquote ist hoch. Die Vermögenslage ist gut.

Die Bilanzliquidität und die materielle Liquidität sind Ende 2004 gegeben.

Die Ertragslage entspricht der Satzung.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten, hat den Jahresabschluss 2004 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss 2004 entspricht nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

8. Die Verbandsversammlung hat am 5. Dezember 2006 den geprüften Jahresabschluss 2005 gemäß § 9 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des „Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils“ (ZV) Wasserwerk Isar-Vils (WW) und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt und der Jahresverlust soll von der offenen Rücklage abgebucht werden.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

Der Jahresabschluss 2005 ist richtig aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht, der ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften entspricht, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Das Wirtschaftsjahr 2005 und die Vorjahre schließen mit folgenden Bilanzsummen und Jahresergebnissen:

	<b>Bilanzsumme</b>		<b>Jahresergebnis</b>	
2003	24.851.026	€	- 4.505	€
2004	24.791.125	€	- 6.226	€
2005	24.543.603	€	- 990	€

Der Bilanzaufbau ist in der Vermögensstruktur einerseits durch eine branchenbedingte hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Die Eigenkapitalquote ist sehr hoch. Die Vermögenslage ist gut.

Die Bilanzliquidität und die materielle Liquidität sind Ende 2005 gegeben.

Die Ertragslage entspricht der Satzung.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten, hat den Jahresabschluss 2005 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss 2005 entspricht nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

## II.

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte liegen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils, Hofham, Am Wasserwerk 1, 84174 Eching, sieben Tage ab Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 25 Abs. 4 Satz 3 EBV).

Hofham, 26. März 2008  
ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG  
ISAR-VILS

Brandlmeier  
Vorsitzender



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Niederbayerische Freilichtmuseen  
Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald  
für das Haushaltsjahr 2008**

**I.**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.351.250 €
--	-------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	513.000 €
--	-----------

ab.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Die Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird gemäß § 20 Abs. 2 der Verbandssatzung auf 1.068.000 € festgesetzt. Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	653.878 €
Landkreis Freyung-Grafenau	185.265 €
Landkreis Rottal-Inn	185.265 €

Markt Massing	21.796 €
Gemeinde Mauth	21.796 €

2. Die Investitionsumlage wird gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung auf 380.000 € festgesetzt. Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	232.654 €
Landkreis Freyung-Grafenau	62.380 €
Landkreis Rottal-Inn	69.457 €
Markt Massing	7.338 €
Gemeinde Mauth	8.171 €

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

**II.**

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2008 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG in der Zeit vom 5. Mai 2008 bis 13. Mai 2008 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Landshut, Maximilianstraße 15, Zimmer Nr. 22, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 28. März 2008  
ZWECKVERBAND NIEDERBAYERISCHE  
FREILICHTMUSEEN MASSING IM ROTTAL  
UND FINSTERAU IM BAYERISCHEN WALD

Manfred Hölzlein  
Bezirkstagspräsident  
Verbandsvorsitzender

## Landes- und Regionalplanung

24-8164

### Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes; Anhörungsverfahren bei der Ausarbeitung und Aufstellung des Regionalplans der Region Landshut

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG folgende

#### Bekanntmachung:

Der Regionale Planungsverband Landshut hat die Entwürfe für die Änderung des Regionalplans, Kapitel „Siedlungswesen“ und „Wirtschaft“ erstellt.

Die Entwürfe der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegen gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG bei der Regierung von Niederbayern als höherer Landesplanungsbehörde zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus sind die Entwürfe in das Internet eingestellt.

#### Auslegungsort:

Regierung von Niederbayern  
Regierungsplatz 540  
84028 Landshut  
Zimmernummer E 08, Gartengebäude

#### Auslegungszeit:

Vom 19. Mai 2008 bis zum 23. Juni 2008 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:30 bis 11:45 Uhr).

#### Internet:

Die Internetadressen sind:

[www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de)

[www.region.landshut.org](http://www.region.landshut.org)

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Landshut, 11. April 2008  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald  
Regierungspräsident

### Bekanntmachungen der Planungsverbände; Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Regensburg (11) über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Änderungen des Regionalplans Region Regensburg in Kapitel A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte - 7. Änderung des Regionalplans Region Regensburg (11) -

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 9. April 2008

Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 des ROG vom 18. August 1997 (BGBl I S. 2081), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Dezember 2006 (BGBl I S. 2833) i. V. m. Art. 13 Absatz 2 Satz 4 des BayLplG vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat am 9. April 2008 die abschließende Beteiligung nach Artikel 13 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die 7. Änderung des Regionalplans (Kapitel A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte) beschlossen. Gegenstand der Änderungen sind insbesondere die Ausweisungen von drei neuen Unterzentren, einem Kleinzentrum sowie die neue zentralörtliche Form von Siedlungsschwerpunkten anstelle von Kleinzentren in Verdichtungsräumen.

Der Verordnungsentwurf zu den Zielen und Grundsätzen, die Begründungen sowie der Umweltbericht liegen zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Niederbayern sowie bei der Regierung der Oberpfalz als höhere Landesplanungsbehörden an folgender Stelle und zu folgenden Zeiten aus:

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, Zimmer-Nr. E 08, Gartengebäude.

Auslegungszeit bei der Regierung von Niederbayern:

Vom 5. Mai 2008 bis einschließlich 2. Juni 2008 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:30 bis 11:45 Uhr)

Regierung der Oberpfalz, Gebäude D, Zimmer D 223, Ägidienplatz 1, 93047 Regensburg.

Auslegungszeiten bei der Regierung der Oberpfalz:

Vom 15. Mai 2008 bis einschließlich 13. Juni 2008 (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr).

Gleichzeitig wurde der Entwurf in das Internet eingestellt unter den Internetadressen

[www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de)

[www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

Landes- und Regionalplanung / Aktuelles sowie

[www.region-regensburg.de](http://www.region-regensburg.de)

Aktuelles / Beteiligungsverfahren.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist sind schriftliche Äußerungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, möglich.

Regensburg, 15. April 2008  
REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGENSBURG

Herbert Mirbeth  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

## Schulwesen

**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG -, BayRS 2230-1-1-K; Bildung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Holzmechaniker“ für die Jahrgangsstufe 12 an der Staatlichen Berufsschule Waldkirchen; Verordnung der Regierung von Niederbayern Vom 25. März 2008, Nr. 44-5204/621-211**

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

### Verordnung:

#### § 1

An der Staatl. Berufsschule Waldkirchen, Freyunger Straße 8, 94065 Waldkirchen, wird ab dem Schuljahr 2008/2009 für den Ausbildungsberuf „Holzmechaniker“ für die Jahrgangsstufe 12 ein Fachsprengel gebildet, der den Regierungsbezirk Niederbayern umfasst.

#### § 2

Die Verordnung wird im Benehmen mit dem Landkreis Freyung-Grafenau sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens erlassen.

#### § 3

Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

#### § 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft.

Landshut, 25. März 2008  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald  
Regierungspräsident